

## Teilnahme- und Vertraulichkeitserklärung

Von

---

---

---

---

---

(in der Folge „*Interessent*“ genannt)

gegenüber

**Wirtschaftsraum Amstetten GmbH**, FN 544901a  
Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

(in der Folge „*WRA*“ genannt)

### 1. Präambel

- 1.1 WRA ist Eigentümerin einer Liegenschaft in Amstetten (im Folgenden „*Liegenschaft*“ bzw. „*Projektgebiet*“). Das Projektgebiet soll gemeinsam mit Projektpartnern entsprechend den Vorgaben eines städtebaulichen Qualitätssicherungsplans und eines städtebaulichen Vertrags entwickelt werden. Konkret sollen auf dem Projektgebiet Wohn- und Gewerbegebäude und Garagen im Rahmen eines einheitlichen und aufeinander abgestimmten Errichtungs- und Bewirtschaftungskonzepts geschaffen werden (im Folgenden „*Projekt*“).
- 1.2 Der/die Projektpartner sollen im Wege eines mehrstufigen Bieterverfahrens ausgewählt werden. Im Rahmen des Bieterverfahrens werden den Interessenten bzw. Bietern entsprechende Informationen über die Liegenschaft und das Projekt zu Verfügung gestellt. Gegenstand der vorliegenden Erklärung ist die Regelung des Umgangs mit diesen vertraulichen Informationen durch den Interessenten und die Erklärung der Teilnahme am Bieterverfahren.

### 2. Vertrauliche Information

- 2.1 Jede Information, die der Interessent von WRA oder dessen Berater im Zusammenhang mit der Liegenschaft oder dem Projekt erlangt hat oder erlangt, egal in welcher Form auch immer (insb. mündlich, schriftlich, digital etc), gilt als vertraulich im Sinne dieser Erklärung. Diese gilt auch für Informationen, die der Interessent vor Unterfertigung dieser Erklärung von WRA oder von einem Dritten erhalten hat, der von WRA beauftragt wurde (z.B. Berater).

- 2.2 Keine vertrauliche Information sind öffentlich zugängliche oder aus eigenem Wissen des Interessenten ermittelbare Informationen und Unterlagen, wobei diesbezüglich die Nachweispflicht den Interessenten trifft. Bis zur Erbringung eines entsprechenden Nachweises gilt die Vermutung, dass die Information bzw Unterlage nicht öffentlich zugänglich oder aus eigenem Wissen des Interessenten ermittelbar war.
- 2.3 Der Interessent verpflichtet sich, alle von WRA erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und keine vertrauliche Information, insbesondere jene, die ihm über die Liegenschaft oder das Projekt bekannt geworden ist oder bekannt wird, ohne schriftliche Zustimmung von WRA an eine andere Person – in welcher Form auch immer – weiterzugeben. Vertrauliche Informationen und Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von WRA insbesondere nicht zu anderen Zwecken wie beispielsweise Wettbewerbszwecken verwendet, verwertet, an Dritte weitergegeben oder öffentlich bekanntgegeben werden.
- 2.4 Der Interessent verpflichtet sich, alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen und die Arbeit seiner Geschäftsführung so zu organisieren, dass die Vertraulichkeit sichergestellt ist. Der Interessent haftet für die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen auch durch die Geschäftsführung, Gesellschafter, von ihm eingeschalteten Mitarbeiter, Vertreter und Berater sowie durch alle jene Dritte, denen der Interessent vertrauliche Informationen oder Unterlagen weitergegeben oder offengelegt hat.
- 2.5 WRA ist jederzeit berechtigt, vom Interessenten zu verlangen, dass dieser unverzüglich auf eigene Kosten alle Kopien der vertraulichen Informationen, die sich in seinem Besitz befinden, an WRA zurückgibt und alle ihm von WRA überlassenen Unterlagen (auch in elektronischer Form) vernichtet.

### **3. Haftungsausschluss**

- 3.1 Der Interessent nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass weder WRA noch ihre Bevollmächtigten oder Berater irgendeine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernehmen. Keiner der Genannten übernimmt gegenüber dem Interessenten irgendeine Verantwortung oder Haftung aufgrund der vertraulichen Informationen oder aufgrund der Verwendung dieser Informationen durch den Interessenten. Der Interessent nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass keine der ihm zugänglich gemachten Informationen ein Angebot oder eine Empfehlung betreffend den Erwerb der Liegenschaft darstellen.

### **4. Vertragsstrafe**

Verletzt der Interessent, dessen Organe oder sonstige Personen, für die der Interessent kraft Gesetz einzustehen hat, die sich aus dieser Erklärung ergebenden Pflichten des

Interessenten, so vereinbaren die Parteien die Zahlung einer verschuldensunabhängigen Vertragsstrafe durch den Interessenten an die Verkäufer in Höhe von jeweils EUR 10.000,00. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadensersatzes bleibt davon unberührt.

## **5. Dauer**

Diese Erklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt zeitlich bis zum Ablauf eines Jahres ab der Verbücherung der Veräußerung der Liegenschaft durch die Verkäufer an den Interessenten oder an einen Dritten. Sie gilt auch dann, wenn kein weiterer Vertrag im Zusammenhang mit dem Zweck geschlossen wird.

## **6. Teilnahme am Bieterverfahren**

- 6.1 Mit Unterfertigung dieser Erklärung erklärt der Interessent, die beiliegenden Verfahrensbestimmungen (Beilage ./1) vollinhaltlich anzuerkennen und zu akzeptieren.

## **7. Schlussbestimmungen**

- 7.1 Sollte in dieser Erklärung eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- 7.2 Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Erklärung gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien.
- 7.3 Das Einverständnis von WRA mit der vorliegenden Erklärung wird durch die Ermöglichung des Zugangs zum Datenraum für Phase 1 des Bieterverfahrens bekundet.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_